B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 100 C (Busbahnhof)
der Stadt Peine

Entwicklung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl I. S. 341) unter Zugrundelegung des vom Rat der Stadt Peine 1966 beschlossenen Generalverkehrsplanes entwickelt worden.

Lage des Planungsgebietes

Der Bebauungsplan umfaßt ein Gebiet, das innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, zwischen Glockenstraße und Beethovenstraße liegt.

Notwendigkeit der Bauleitplanung und Begründung der getroffenen Festsetzungen

Im Generalverkehrsplan für die Stadt Peine ist die Notwendigkeit zur Schaffung besserer Bedingungen für den öffentlichen Nahverkehr dargelegt. Aus diesem Grunde ist zunächst der Bau des Busbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Bundesbahnhofes vorgesehen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom Schienen- auf den Straßenverkehr zu gewährleisten.

Als Folge des Ausbaues des Busbahnhofes ist eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Grenzbereiche der Straße am Bahnhof, der Glockenstraße und der Beethovenstraße unvermeidbar.

Den überwiegenden Teil der 19 Buslinien des gegenwärtigen Überlandverkehrs, die mit 118 Fahrten täglich die Stadt Peine mit den umliegenden Gemeinden verbinden, hat z.Zt. die Endhaltestelle am nördlichen Rand des Schützenplatzes. Lediglich die Busse der Deutschen Bundesbahn fahren den Bahnhofvorplatz an. Infolge der Umgestaltung des Schützenplatzes wird es erforderlich, sämtliche Haltestellen zentral zum geplanten Busbahnhof zu verlegen.

Für den Busbahnhof werden gegenüber dem Empfangsgebäude der Bundesbahn 7 Abfahrtsbahnsteige und westlich neben dem Gebäude 4 Haltestellen in Form einer Einbuchtung für ankommende Überlandbusse vorgesehen.

Der Verkehrsablauf ist wie folgt geplant:

Die ankommenden Busse halten in der Bucht neben dem Empfangsgebäude, entlassen die Fahrgäste und fahren dann zu dem entsprechenden Betriebshof zur Wartung der Fahrzeuge oder falls die starke Belegung es nicht verbietet, an den zugewiesenen Bahnsteig des Busbahnhofes. Der letzte Fall wird vor allem für solche Linien vorzusehen sein, die eine kurze Aufenthaltsdauer in Peine aufweisen. An der nördlichen Begrenzung des Busbahnhofes ist eine ausreichende Halle vorgesehen, die den auf die Abfahrt ihres Busses wartenden Fahrgästen

Schutz gegen die Witterung bieten soll.

Westlich vor dem Empfangsgebäude ist eine Standspur für 5 Taxen vorgesehen.

Die Glockenstraße hat zukünftig für den innerstädtischen Verkehr größere Bedeutung. Nach dem vom Rat der Stadt Peine beschlossenen Verkehrssystem bildet sie einen Teil des geplanten Kernringes, der in einer Breite von 15 m ausgebaut werden soll. Der Bebauungsplan trifft in diesem Bereich die erforderlichen Festsetzungen zur Verbreiterung der Verkehrsfläche (Glockenstraße).

Bodenordnende Maßnahmen

Die zur Anlegung des Busbahnhofes und zur Verbreiterung der Glockenstraße erforderlichen Gemeinbedarfsflächen gehen in das Eigentum der Stadt Peine über. Für die Anlegung des Busbahnhofes hat die Stadt Peine bereits einen Teil der erforderlichen Flächen - Grundstück Beethovenstraße 8 - erworben und freigelegt.

Überschlägige Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich entstehen.

Die der Gemeinde voraussichtlich durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten betragen ca. 1.100.000,DM. Ihre Verteilung ist durch das Ortsstatut geregelt.

Peine, den 14. Oktober 1971

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

i.V.